

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

## Beschlussauszug

### Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 112 vom 02.07.2025

---

**Anlass:** Sitzung  
**Zeit:** 19:00 - 19:56  
**Raum, Ort:** Gemeinschaftshaus Bienrode, Altmarkstraße 33, 38110 Braunschweig

---

**Ö 5** **Anlage einer öffentlichen Grünfläche mit Kinderspielplatz, Jugendplatz und Lärmschutzanlagen im Baugebiet 'Vor den Hörsten'** **25-26018**

---

Beschlussart: ungeändert beschlossen

Die Verwaltung, vertreten durch Frau Jordan und Herrn Lehrmann vom Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, Referat Grün- und Freiraumplanung erläutert die Vorlage und beantwortet im Anschluss Fragen aus dem Gremium.

Die Verwaltung erklärt, dass die zweite Lärmschutzwand das Ergebnis einer umfangreichen Prüfung im Anschluss an die erste Planung aus dem Jahr 2023 ist und die rechtlichen Vorgaben der gegenseitigen Rücksichtnahme erfüllt. Weitere Elemente zur Geräuschreduzierung bei der Nutzung werden dargestellt.

Auf Nachfrage erläutert die Verwaltung, dass eine Nutzerbeteiligung erfolgt ist.

Hinsichtlich der Fragen zum Belag des Bolzplatzes erläutert die Verwaltung den Abwägungsprozess, der zu der Entscheidung geführt hat, in dieser Lage Naturrasen zu verwenden. Die wesentlichen Entscheidungsgründe sind deutlich günstigere Herstellungskosten und möglichst die Vermeidung von Kunststoffen in naturnahen Bereichen dieser Art aus Gründen der Nachhaltigkeit. Losgelöst davon würden auch bei Kunststoffplätzen nicht unerhebliche Pflegeaufwendungen anfallen. Wie auf klassischen Bolzwiesen erkennbar, wird auf Nachfrage durchaus in Kauf genommen, dass es je nach Nutzungsgrad ggf. auch Teilbereiche geben kann, auf denen sich aufgrund der Belastung keine geschlossene Rasendecke etablieren wird (z.B. vor den Toren). Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist zusätzlich eine durchgehende Drainage der Bolzwiese eingeplant worden. Bei den Abfallbehältern soll ein Modell gewählt werden, das mit Rücksicht auf die laufende Unterhaltung die Sicherheit vor Wildtieren und Vögeln berücksichtigt.

Die Anregung und Bitte weitere Bänke aufzustellen wird die Verwaltung entsprechend prüfen.

**Beschluss (Entscheidung gem. § 93 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung):**

„Der Freiflächenplanung und Realisierung des öffentlichen Grüns Teil B im Baugebiet 'Vor den Hörsten' mit Kinderspielplatz, Jugendplatz und zwei Lärmschutzanlagen wird zugestimmt.“

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0